

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau

FB 4/021/2024

Gebühren für die Kindertagesstätten in der Samtgemeinde Fürstenau

Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.11.2024	Familien- und Bildungsausschuss	Vorberatung
05.12.2024	Samtgemeindeausschuss	Vorberatung
05.12.2024	Samtgemeinderat	Entscheidung
14.11.2024	Familien- und Bildungsausschuss	

Die Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren in einer KiTa der Samtgemeinde Fürstenau werden wie folgt festgesetzt.

- a) Für eine Betreuung in der Kindertagesstätte werden folgende monatliche Elternbeiträge erhoben:

Tägl. Betreuungsstunden	KiTa-Gebühr aktuell	KiTa-Gebühr neu
4	115,00 €	110,00 €
5	135,00 €	137,50 €
6	155,00 €	165,00 €
7	175,00 €	192,50 €
8	195,00 €	220,00 €

- b) Besuchen gleichzeitig mehrere Kinder einer/eines Sorgeberechtigten eine Kindertagesstätte oder werden in der Kindertagespflege betreut, so ist das jüngste Kind voll entgeltspflichtig. Für das nachfolgend ältere Kind ist das hälftige Entgelt zu zahlen, alle weiteren Kinder sind vom Entgelt bzw. vom Kostenbeitrag für die Tagespflege nach § 90 Abs. 1 SGB VIII befreit. Sofern jedoch für ein entgeltpflichtiges Kind nach Satz 1 oder 2 eine Befreiung vom Entgelt nach anderen Rechtsvorschriften besteht, sind die Entgelte für das jeweils nachfolgend ältere Kind/die jeweils nachfolgenden älteren Kinder zu entrichten.

- c) Für die Betreuung in der Randzeit werden je angefangene halbe Stunde 13,75 € erhoben.

12.12.2024	Samtgemeindeausschuss
------------	-----------------------

12.12.2024	Samtgemeinderat
------------	-----------------

Klausing
Fachbereich 4

Wagner
Fachdienst II

Wübbel
Samtgemeindebürgermeister